

Landesjugendamt und Westfälische Schulen

Landschaftsverband Westfalen-Lippe · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -

Ansprechpartnerin:
Christa Döcker-Stuckstätte

**im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe**

Tel.: 0251 591-5962
Fax: 0251 591-275
E-Mail: c.doecker-stuckstaette@lwl.org

nachrichtlich:

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Az. 50 60 A.

Münster, 07.12.2004

Rundschreiben Nr. 37/2004

Bedarfsplanung zur Versorgung behinderter Kinder in Tageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt mit meinem Rundschreiben Nr. 29/2004 habe ich Sie über das generelle Verfahren zur Bedarfsplanung und Versorgung von Plätzen für behinderte Kinder in Tagesbetreuung, das für das Jahr 2005 anlaufen soll, unterrichtet.

1. Mit diesem Schreiben möchte ich nun den „Startschuss“ geben, dass ab sofort alle Anträge auf Kostenübernahme für behinderte Kinder über das Jugendamt des Wohnortes des jeweiligen Kindes eingereicht werden.
Dieses Signal ist für alle an diesem Prozess Beteiligten wichtig. Beteiligt sind alle Tageseinrichtungen, die behinderte Kinder betreuen und Träger dieser Einrichtungen mit ihren Spitzenverbänden, mit denen dieses Verfahren abgestimmt wurde, sowie die Jugendämter in Westfalen-Lippe.

Ich will kurz auch die Vorteile, die sich für die Jugendämter ergeben, herausstellen:

- Für Ihre Bedarfsplanung bekommen die Jugendämter Informationen über die behinderten Kinder, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich leben.
- Bestehende oder neu eingerichtete strukturelle Gremien, besetzt mit den Akteuren, die mit den Familien mit behinderten Kindern zu tun haben, und dem Jugendhilfebereich, erleichtern die Kommunikation. Ggf. kann es sinnvoll sein, dass diese strukturellen Gremien von Zeit zu Zeit auf Kreisebene tagen, da die Einzugsbereiche von heilpädagogischen Einrichtungen mehrere Jugendamtsbezirke überschneiden.



- Letztendlich kann es dazu kommen, dass Ressourcen besser genutzt werden und Vorteile für alle erreicht werden.

Neu ist dieses Verfahren für alle heilpädagogischen/additiven Einrichtungen. Ich gehe davon aus, dass die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege ihre heilpädagogischen/additiven Einrichtungen zeitnah informieren.

Natürlich werden auch alle Anträge der behinderten Kinder, die in Schwerpunktgruppen betreut werden sollen, den gleichen Antragsweg gehen.

Wie bereits angekündigt, übersende ich den Jugendämtern zu Ihrer Orientierung eine Aufstellung der heilpädagogischen/additiven Einrichtungen in Westfalen-Lippe, die als Anlage diesem Schreiben beigefügt ist. Sollten Sie dazu Rückfragen haben, stehe ich Ihnen dafür gerne zur Verfügung.

In den nächsten Tagen übersende ich Ihnen einen neuen Antragsvordruck, der datenschutzrechtlich geprüft ist, eine weiter ausdifferenzierte Aufarbeitung der Belegungsdaten der heilpädagogischen/additiven Einrichtungen und ein Elterninformationsschreiben mit neuem Falblatt.

2. Nachfolgende Ausführungen sind für die Regionen wichtig, in denen es viele behinderte Kinder gibt und demgegenüber Wartelisten in heilpädagogischen/additiven bestehen:

Nach der Anmeldezeit für einen Kindergartenplatz, die möglichst bis Ende Januar 2005 abgeschlossen sein sollte, wird deutlich, wie viele Kinder in die heilpädagogischen/additiven Einrichtungen streben.

Die Jugendämter in diesen Regionen sammeln die Anträge der Eltern, die ihr Kind in einer heilpädagogischen Einrichtung angemeldet haben und übersenden diese Anträge zu einem noch zu vereinbarten Termin an das Landesjugendamt.

Das weitere Vorgehen, insbesondere wegen Terminvereinbarungen für die Hilfeplangespräche, wird mit den betroffenen Jugendämtern differenziert abgesprochen.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2004 und wünsche Ihnen ein gutes Weihnachtsfest mit den besten Wünschen für das Neue Jahr 2005.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Klaus-Heinrich Dreyer